

4579/AB XX.GP

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dipl.Ing. Werner Kummerer und Genossen haben an mich am 18.9.1998 die schriftliche Anfrage Nr. 4923/J betreffend "Verlängerung der Öffnungszeiten beim Grenzübergang Reintal" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. In welcher Weise war das Bundesministerium für Inneres an den Verhandlungen über die Ausdehnung der Öffnungszeiten beteiligt?
2. Warum wurden die Zusagen des oben angeführten Schreibens nicht eingehalten?
3. Waren Ihnen die Einwände des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Bernhardsthal bekannt?
 - 3a. wenn ja, wie wurden die Einwendungen beurteilt?
4. hat das Bundesministerium für Finanzen mit der betroffenen Gemeinde und / oder dem Land Niederösterreich Kontakt aufgenommen?
- 4a. wenn nein, warum nicht?
5. Welche Kosten entstehen durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten?
6. Ab welcher zusätzlicher Frequenz des Grenzüberganges sind diese Mehrkosten rentabel?
7. Wie wird bei einer negativen Kosten - Nutzenanalyse vorgegangen?
8. Beabsichtigen Sie, die bis Ende des Jahres befristete Verlängerung der Öffnungszeiten auslaufen zu lassen und erst, wie zugesichert, nach dem Bau einer Umfahrung Reintal wieder aufzunehmen?"

Diese Antwort beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend ist anzuführen, daß Fragen betreffend Grenzübergänge zwischen Österreich und Tschechien in periodisch stattfindenden Tagungen der “bilateralen Expertengruppe für Grenzübergänge” besprochen werden, in der alle berührten Bundesministerien und auch die Ämter der Landesregierungen vertreten sind. Der österreichische Vorsitzende ist der Leiter der Integrations - und Zollsektion des Bundesministeriums für Finanzen; der tschechische Vorsitzende ist der zuständige Generalzolldirektor.

Im Rahmen einer derartigen Tagung am 19. Juni 1998 in Wien - anwesend waren auf österreichischer Seite Vertreter aller betroffenen Bundesministerien und auch des Landes Niederösterreich - wurde zum wiederholten Mal die Frage der Erweiterung der Benützungsumfänge der bilateralen Grenzübergänge Mitterretzbach, Schrattenberg und Reintal diskutiert.

Nachdem die tschechische Seite bei diesen Themen bisher wenig Flexibilität gezeigt hatte, erhielt die Frage zum damaligen Zeitpunkt allerdings insbesondere dadurch eine gewisse Brisanz, daß die Europäische Kommission begann, der Frage einer möglichen Diskriminierung von EU - Bürgern an diesen Grenzübergängen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und den diesbezüglich säumigen Staaten mit Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof zu drohen.

Nach umfangreichen Diskussionen über die Thematik war Tschechien in der damaligen Besprechung schließlich bereit, einer “Paketlösung” zuzustimmen, die einerseits die von Österreich gewünschte Erweiterung der Benützungsumfänge, aber auch die von Tschechien beantragte Harmonisierung der Öffnungszeiten auf 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an allen Grenzübergangsstellen enthielt.

Die österreichische Verhandlungsposition war damals zugegebenermaßen eine außerordentlich schwierige. Geprägt von dem Bestreben, Änderungen in den Benützungsumfängen von Grenzübergängen immer im Einvernehmen mit der lokalen Bevölkerung durchzuführen, verblieb Österreich infolge der Intervention der Europäischen Kommission wenig Handlungsspielraum. Österreich hatte lediglich die Wahl, entweder eine Erweiterung der Benützungsumfänge auf EU - Bürger zu erreichen oder die betroffenen Grenzübergangsstellen zu schließen, da eine Klage gegen Österreich wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot gerade während der österreichischen Präsidentschaft negativ gewesen wäre.

Zu den Fragen 2, 3 und 3a:

Es ist den Beamten meines Ressorts sicherlich bekannt, daß sich sowohl das Land Niederösterreich als auch die Gemeinde Bernhardstal gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten ausgesprochen hat. Wie schon in der Beantwortung der Frage 1 dargestellt, hat sich die Ausgangssituation infolge des EU - Beitrittes allerdings mittlerweile grundlegend geändert. In dem Bestreben, der Schließung der Grenzübergänge Mitterretzbach, Schrattenberg und Reintal zu verhindern (was wohl eine massive Verschlechterung der Möglichkeiten für Grenzübertritte für die lokale Bevölkerung

dargestellt hätte), mußte allerdings im Rahmen der bereits dargestellten "Paketlösung" dem tschechischen Wunsch auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Hinblick auf den Gesamtkompromiß entsprochen werden.

Zu den Fragen 4 und 4a:

Im Hinblick auf die Beantwortung dieser Frage wird zuständigkeitsshalber auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Grundsätzlich ist allerdings festzuhalten, daß jeder bilateralen Expertentagung umfangreiche interne Vorbesprechungen und Abstimmungsmaßnahmen vorausgehen. Im Rahmen dieser Vorgespräche wurden auch mehrfach Gespräche mit den Vertretern des Landes Niederösterreich geführt und wurde durch das Land Niederösterreich auch neuerlich eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Bernhardstal eingeholt.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Nachdem die Durchführung der Grenzkontrolle an der Grenzübergangsstelle Reintal gemäß der Verordnung des Bundesministers für Inneres, BGBI.Nr. 176/1997 idF. Nr. 297/1998 auf Zollorgane übertragen ist wird im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 5 auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, daß bei der Öffnung von Grenzübergängen Berechnungen über die Rentabilität des Personaleinsatzes kein wesentliches Entscheidungskriterium darstellen.

Ein Grenzübergang wird eröffnet, wenn ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wird, dem ein gewisser Bedarf und ein berechtigtes Interesse seitens des Landes oder der betroffenen Gemeinde zugrundeliegt.

Würde man tatsächlich Rentabilitätsberechnungen in der angesprochenen Form anstellen, müßten insbesondere kleinere, vorwiegend im regionalen Interesse liegende Grenzübergänge im Hinblick auf eine eventuell vorzunehmende Schließung überprüft werden.

Zu Frage 8:

Gerade am Beispiel des Grenzüberganges Reintal läßt sich recht anschaulich illustrieren, daß eine Erweiterung des Benützungsumfangs und auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht unbedingt mit einer Vergrößerung des Verkehrsaufkommens verbunden sein muß. Neben einer leichten Abnahme des Verkehrsaufkommens im Pkw - Verkehr in den Monaten August und September 1998 - trotz Zulassung der EU - Bürger sank die Verkehrsfrequenz von 113.051 PKW auf 98.302 PKW - ist es lediglich zu einer ebenfalls marginalen Verlagerung des Verkehrs vom Vormittag auf die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr morgens gekommen.

So passierten im Monat August zwischen 06:00 Uhr und 07.00 Uhr im Durchschnitt 53 PKW zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr 46 PKW, zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr 47 PKW und zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr 36 PKW die Grenze.

Im Monat September waren es schließlich zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr im Durchschnitt 64 PKW, zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr 47 PKW, zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr 43 PKW und zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr 30 PKW.

Angesichts der eher geringen Auswirkungen und des dargestellten Verkehrsrückganges erscheint es derzeit wenig sinnvoll, den mit der tschechischen Seite nicht leicht erzielten Kompromiß, der derzeit noch dazu im Interesse der österreichischen EU - Präsidentschaft liegt, wieder in Frage zu stellen. Eine endgültige Lösung dieser Frage wird allerdings in einer noch im Jahre 1998 durchzuführenden weiteren Tagung der bilateralen Expertengruppe für Grenzübergänge zu diskutieren sein.